Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 6

Artikel: Bemerkungen des Kantonalschulinspektors Riedweg über das Gutachten der Herren Grossräthe Ph. A. Segesser und V. Fischer, das Volksschulwesen des Kantons Luzern betreffend

Autor: Riedweg, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286162

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sondern von demselben abwich; daß er manchen Lehrgegenstand zu sehr durch das anatomische Messer des Verstandes zersplitterte und dadurch diese Geisteskraft auf Kosten der übrigen bevorzugte; daß er oft aus dem Kinde entwickeln wollte, was nicht in ihm lag und daß er die Methode ein zu großes Gewicht auf alle Gegenstände der Volksschule ausüben ließ. Trotzdem anerkennen wir ihn gerne als den Vater und Begründer der jetzigen Volksschule und zollen namentlich seiner erziehenden Liebe die höchste Verehrung. — Wir können Alle Viel von ihm lernen. Wir können uns an seiner Opferwilligkeit und Thatkraft aufranken zu gleichem Thun und Streben; wir können uns an seinem Eifer begeistern zu gleicher Treue im Berufe und an seiner Volksliebe erwärmen zu gleicher inniger Hingebung. Wollen wir nach des Apostels Forderung das Leben und Wirken Pestalozzi's prüfen: so haben wir da Viel und Vieles zu behalten . . . .

Bemerkungen

des Kantonalschulinspektors Kiedweg über das Gutachten der Herren Großräthe Ph. A. Segesser und V. Fischer, das Volksschulwesen des Kantons Luzern betreffend.

(Schluß.)

Was sodann das Gutachten über die Mittheilungen aus der Naturkunde, Geschichte und Geographie, über Singen, Messen und Zeichnen sagt, ist theilweise richtig, verräth aber auf's Neue eine große Unkenntniß unserer Schulen. Ich habe schon in meinem letzten Berichte gemeldet, daß Zeichnen und Gesang in unsern Schulen Vieles zu wünschen übrig lassen. Seither ist es etwas besser geworden; es bleibt aber noch Vieles zu wünschen übrig. Daß man aber dieselben zum Schaden der Hauptfächer betreibe, ist unrichtig. In vielen Schulen, wo es dem Lehrer an Geschick fehlt, hierin mit Erfolg Unterricht zu ertheilen, oder wo der Schulbesuch wegen weiter Entfernung unfleißig ist, werden diese zwei Fächer ganz oder theilweise von mir beseitigt. Dadurch erlangen aber diese Schulen nicht einen Vorsprung gegen die übrigen, sondern sie stehen ihnen auch in den Hauptfächern nach. Wie man es mit den Mittheilungen aus der Naturkunde, Geschichte und Geographie gehalten wissen wolle, das sagen die Lesebücher. Man will nicht Systeme aufstellen, todte Begriffe auswendig lernen lassen, sondern Mittheilungen sollen es sein zur richtigen Orientirung auf heimischem Boden, zur Weckung und Pflege

des sittlichen und religiösen Lebens, insbesondere zur Weckung und Pflege der Valerlandsliebe. Dabei gebe ich gerne zu, daß hie und da ein Lehrer sein Lieblingsfach über Gebühr ausdehnt; sobald ich aber solches bemerke, weise ich ihn in die gesetzlichen Schranken zurück.

Am meisten befremdet hat mich das, daß die fragliche Minorität den Religionsunterricht aus der Schule verbannt wissen möchte. Darin geht sie weiter, als die kirchenfeindlichsten Pädagogen. Letztere möchten den Religionsunterricht unbekümmert um den kirchlichen Lehrbegriff betreiben; das Minoritätsgutachten will diesen Unterricht ganz entfernen. Unser Lehrplan will den kirchlichen, katholischen Unterricht beibehalten und § 25 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz überträgt die Ueberwachung desselben der Pfarrgeistlichkeit, und dieser gebührt das ehrenvolle Zeugniß, daß sie dieses ihr Recht auf angemessene Weise übt. Unser ganzes Volk verlangt so entschieden, daß die Schule mit der Kirche und dem Elternhause zur Förderung des sittlichen und religiösen Lebens Hand in Hand gehe, daß das fragliche Gutachten wenigstens in diesem Punkte allgemeine Mißbilligung erzeugt hat. Und das gereicht dem Volke und der Geistlichkeit nur zur Ehre.

Ein großes Unrecht begeht das Gutachten auch gegen die Lehrerkonferenzen. Diesem Institute verdanken wir es zum großen Theile, daß auch ältere Lehrer theilweise mit schwacher Bildung die neuen Lehrmittel und die zweckmäßigere Lehrmethode verstehen und anwenden lernten, daß die Ausbildung der Lehrer fortwährend bethätigt und dieser ökonomisch so gedrängte Stand zur Thätigkeit und Berufstreue angespornt wird. Der Vorwurf, daß den Lehrern an den Konferenzen übertriebene Vorstellungen von ihrem Berufe gemacht worden seien, ist ein neuer Beweis, daß man von Schulverhältnissen redet, ohne sie zu kennen; man lese die daherigen gedruckten Verhandlungen und man wird finden, daß die Lehrer vielfältig zur Bescheidenheit ermahnt werden.

Wenn sodann der Vorschlag gemacht wird, daß die Bezirksschulen auf Kosten derjenigen eingerichtet werden, welche sie benutzen wollen, so rathe ich, noch einen Schritt weiter zu gehen und das Kastenwesen Indiens einzuführen, d. h. zu verordnen, daß Jeder bei dem Berufe seines Vaters zu verbleiben habe; denn es geht dieser Antrag ja doch dahin, die ärmere Volksklasse von den Bezirksschulen auszuschließen und jedes Emporkommen unmöglich zu machen. Das gehört allerdings zum Ganzen, und man muß es der Minorität lassen, sie kennt mehr als einen Weg, um zu ihrem Ziele zu gelangen; nur sagt sie vor der Hand noch nicht, welches ihr Ziel sei.

Was endlich die ökonomischen Vortheile betrifft, welche die Umgestaltung unsers Volksschulwesens im Sinne der Minorität zu Tage fördern würde, so sind dieselben allerdings nicht zu hoch angeschlagen. Vielmehr ließe sich noch mehr ersparen und doch dasselbe Ziel erreichen. Es scheint, die Herren wollen den Lehrstand mit Realschülern rekrutiren; daher soll an der Realschule ein pädagogischer Lehrstuhl sein. Wozu Pädagogik, wenn die Kinder nur mechanisch im Schreiben, Lesen und Rechnen geübt werden sollen? Wozu Realschüler zu Lehrern, da man ja Invaliden, vom Waisenamt Verpflegte, dazu gebrauchen und in der Lehre verköstigen kann? Wozu fünf Schuljahre, wenn ein halbes schon hinreicht? Man sieht, es ließen sich noch wohlfeilere Einrichtungen treffen, um das Ziel zu erreichen, welches die Minorität der Volksschule setzt. Doch das Volk würde ganz gewiß sagen: „Was nichts kostet, das ist nichts werth.“ Da die Minorität auf das Urtheil des Volkes sich beruft, so appellire ich ebenfalls an dasselbe. Die große Mehrheit des Volkes ist mit den Leistungen unserer Schulen zufrieden und ich trage die zuversichtliche Hoffnung in mir, daß wenn man ihm eine Schule im Sinne der Minorität geben wollte, die besten Gemeinden sie mit Entrüstung von der Hand weisen würden. Zeugen dafür sind die vielen Gemeinden, welche nicht nur willig die Opfer für die Schule sich gefallen lassen, sondern noch freiwillig den Lehrern Zulagen zu ihrem Gehalte geben. Es ist allerdings verführerisch, einem von Neuerern hart bedrängten Volke solche Vorschläge zu machen, wie die Minorität es thut, und es muß befremden, daß Männer, welche sonst unerschrocken die Richtung unserer Zeit bekämpfen, es nicht verschmähen, die materiellen Interessen in's Spiel zu ziehen, weil sie wissen, daß man mit diesem Hebel die schwersten Lasten heben kann. Doch es meinen Viele, unter dem Schafspelz stecke der Wolf. —

Damit will ich nicht sagen, es sei an unserm Volksschulwesen nichts mehr zu verbessern, weil es ganz vollkommen sei, sondern nur den Rath will ich ertheilen, daß, wer es umgestalten wollte, sich zuerst mit demselben vertraut mache. Bietet man etwas Neues, so sei es etwas Besseres. Wirft das Volk das Alte über Bord, so ist es entweder nicht schade darum oder es ist für das Volk zu gut. Prüfet Alles; behaltet das Gute. Diesen Rath ertheilt

M. Riedweg, Schulinspektor.